Samtgemeinde Esens **Fachbereich 2 - Finanzen**	**Vorlagen-Nr.** SG/212/2019/1	

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ **Beratungsfolge**	**Sitzungstermin**
Samtgemeindeausschuss	05.12.2019

Betreff:	**Verbesserung des Betreuungsschlüssels und damit verbundene Anpassung der Elternbeiträge für unter 3-jährige in den altersübergreifenden Gruppen**

Sachverhalt:

Bezugnehmend auf die Sitzungsvorlage SG/212/2019 wurde am 7.11.2019 ein Gespräch mit dem Kirchenamt Aurich, Frau Korth – pädagogische Leitung - geführt. Laut Frau Korth ist die 2. Variante der o.g. Vorlage (Zusatzkraft, max. 3 Std./Tag), die Variante, die voraussichtlich komplett über das Landesprogramm „Qualität“ abgebildet werden kann. Bei einer Betreuung ab dem 4.U-3 Kind reduziert sich im Weiteren die Gesamtanzahl in der jeweiligen Gruppe. Der Betreuungsschlüssel ist dann besser und sähe mit den Stunden der Unterstützungskraft wie folgt aus:

U3-Kinder	Gruppenstärke	Stunden Fachkräfte tägl.	Stunden Unterstützungskräfte tägl.	Betreuungsstunden tägl.	Betreuungsschlüssel
1	25	10	2	12	2,08
2	25	10	2	12	2,08
3	25	10	3	13	1,92
4*	21	10	3	13	1,62
5*	20	10	3	13	1,54

* Gruppenreduzierung ab dem 4. U3-Kind

Frau Korth wird im Kirchenamt Aurich die entsprechenden Weichen stellen (Personaleinstellungen, etc.), sobald die Samtgemeinde dies entsprechend beschlossen hat. Die Mehrauswendungen dieser Maßnahme sollen für die nächsten 3 Jahre aus der Richtlinie “Qualität“ gezahlt werden (Mittel/ Zuwendung für die Samtgemeine Esens ca. 340.000,- €). Beginn der Verbesserung des Betreuungsschlüssels könnte der 1.1.2020 sein. Die mit der Maßnahme verbundene Anpassung der Elternbeiträge beginnt mit dem 1.8.2020; also keine speziellen Beiträge für altersgemischte Gruppen, sondern Krippenbeiträge. Frau Korth betont die

enorme Qualitätsanpassung in den Kindergärten der Samtgemeinde Esens, außerdem ist die Samtgemeinde Esens eine sog. „Leuchtturm-Kommune“ im Bereich Kindergärten im Landkreis Wittmund, aber auch im Land Niedersachsen mit dem Betreuungsangebot über die gesetzlichen Vorgaben hinaus.

Der Landkreis Wittmund hat dem Vorhaben der Samtgemeinde Esens zwischenzeitlich zugestimmt. Zitat: „Eine maximale zusätzliche Betreuung von 3 Stunden pro Tag (ab 3 U3-Kindern und mehr) wird insgesamt als ausreichend angesehen.“ (E-Mail Antwort Frau Bruhnken, LK Wittmund, 12.11.2019).

Der Sozialausschuss hatte seine grundsätzliche Zustimmung erteilt und ein Votum des Arbeitskreises erbeten, welches auf dem Schriftwege für die oben dargestellte Variante eingeholt wurde.

Beschlussvorschlag:

Ab dem 1.1.2020 wird der Betreuungsschlüssel in den altersgemischten Gruppen entsprechend der Variante 2 angepasst und ab dem 1.8.2020 gelten die neuen Elternbeiträge.

Esens, den 03.12.2019		Abstimmungsergebnis:			
		Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
		Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
		SGA	Ja:	Nein:	Enth.:
(*Hormann, Herwig*)		***SG-Rat***	Ja:	Nein:	Enth.: